

Direktorium

I. Departement
Bereich Volkswirtschaft
D/27.8.1990

Aide Mémoire für die IWF-Aussprache mit dem Bundesrat am 7. September 1990

1. Einleitung

Im Direktoriumsprotokoll vom 12. Juli 1990 wird das I. Departement beauftragt, im Hinblick auf die Aussprache mit dem Bundesrat am 7. September ein Aide Mémoire zu verfassen, in dem die 'Haltung der Nationalbank bezüglich Beitritt und der im IWF zu vertretenden Haltung dargelegt wird'. Die vorliegenden Ausführungen ergänzen das ausführlichere Strategiepapier von Anfang Juli¹. Der Entscheid, den BWI beizutreten, wurde an die Bedingung, einen festen Sitz in den Exekutivdirektorien der BWI zu erhalten, geknüpft. Dabei liegt die Priorität für Nationalbank und Finanzdepartement beim IWF. Der Bundesrat wird den Beitrittsentscheid auf Grund der Quotenofferte des IWF fällen müssen, mit der im Prinzip im Verlaufe dieses Herbstes zu rechnen ist. Ob ein fester Exekutivdirektorensitz gewonnen werden kann, wird sich definitiv erst bei den Exekutivdirektorenwahlen im Jahre 1992 zeigen. Je höher die Quote, desto grösser ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu erreichen.

Für die Nationalbank bildet die Aussprache mit dem Bundesrat vom 7. September die Gelegenheit, zur Beitrittsfrage Stellung zu nehmen. Die Quotenofferte wird zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vorliegen. Im Hinblick auf diese Aussprache behandelt das Aide-Mémoire folgenden Aspekte:

- das Interesse der Nationalbank an einem IWF-Beitritt
- die Position der Schweiz im IWF aus der Sicht der Nationalbank
- die Voraussetzungen zur Erreichung der Nationalbankziele

¹ Strategie für das weitere Vorgehen im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (BWI), D/5.7.1990. Im Direktorium am 12.7.1990 behandelt.

2. Das Interesse der Nationalbank an einem IWF-Beitritt

Die Tätigkeit des IWF umfasst im wesentlichen die Gestaltung der internationalen Währungsordnung, die Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken im Hinblick auf Währungsstabilität und die Zahlungsbilanzhilfe mit wirtschaftspolitischen Auflagen, welche liberalen und stabilisierungspolitischen Grundsätzen verpflichtet sind. In den achtziger Jahren gesellte sich der Abbau der Ueberschuldung in der Dritten Welt dazu, währenddem die Förderung eines geordneten Uebergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft in Osteuropa in den neunziger Jahren eine wichtige Aufgabe des IWF sein wird. Die Zielsetzungen des IWF können unter dem Stichwort stabiler internationaler Wählungsverhältnisse zusammengefasst werden. In einer Welt, deren Volkswirtschaften immer stärker zusammenwachsen und die weniger als in der Vergangenheit von Supermächten polarisiert wird, erhalten internationale Institutionen mehr Bedeutung als bisher. Dies gilt auch für den IWF und zeichnet sich nicht zuletzt in der Bedeutung ab, die er bei der Erarbeitung von Grundlagen für die Sitzungen der Siebnergruppe erhalten hat.

In der Schweiz ist die Nationalbank besser in der Lage, ihre Hauptaufgabe - die Gewährleistung von Preisniveaustabilität - zu erfüllen, wenn die internationalen Wählungsverhältnisse einigermassen stabil sind. Das heisst insbesondere, dass die wichtigsten Industrieländer kompatible makroökonomische Zielprioritäten verfolgen und auf den Finanzmärkten Ruhe herrscht. Dass auch flexible Wechselkurse eine Volkswirtschaft nicht vom Ausland ganz abschotten, zeigten mit aller Deutlichkeit die Entwicklungen der späten siebziger Jahre, welche in der Schweiz zur Sistierung der auf Preisniveaustabilität ausgerichteten Geldmengenpolitik und Anfang der achtziger Jahre zu einem starken Inflationsschub führten. Die Grenzen der geldpolitischen Autonomie der Schweiz wären noch stärker sichtbar geworden, wenn nicht die Bundesrepublik Deutschland eine ebenfalls stark auf Preisniveaustabilität ausgerichtete Geldpolitik verfolgt hätte, so dass der DM/Franken-Kurs insgesamt recht stabil blieb. Mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung wird der Autonomiegrad der schweizerischen Geldpolitik weiter abnehmen und der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit steigen. Im engeren monetären Bereich arbeitet die Nationalbank im Rahmen der BIZ mit anderen Notenbanken zusammen.

Im weiteren Zusammenhang der Makropolitik ist der IWF heute das wichtigste Organ internationaler Zusammenarbeit. Er ist im wirtschaftlichen Bereich mit heute 152 Mitgliedsländern die einzige universelle Institution.

Dass die **Schuldenprobleme der Dritten Welt die Nationalbank** - abgesehen von ihrer internationalen Verantwortung - auch unmittelbar **belasten können**, zeigten die **Ereignisse Anfang der achtziger Jahre**, als die Zahlungsunfähigkeit wichtiger Schuldnerländer Kettenreaktionen und einen **Zusammenbruch der internationalen Finanzmärkte** befürchtet liess. Ueber die BIZ leisteten die Notenbanken kurzfristige **Ueberbrückungshilfe**. Den Wirtschaftsprogrammen des IWF kam und kommt jedoch bei der Behebung der Ursachen fundamentalere und längerfristige Bedeutung zu. Auch wenn die Banken heute besser geschützt sind, bestehen die Schuldenprobleme weiterhin und könnten, vor allem bei einer Kumulation von Schwierigkeiten und insbesondere im amerikanischen Bankensystem, ernsthafte **Störungen auf den internationalen Finanzmärkten verursachen**, die auch die Nationalbank in Mitleidenschaft ziehen würden. Zu berücksichtigen ist auch die zunehmende Verschuldung gegenüber öffentlichen Gläubigern.

Ferner kann der IWF dank seiner mehr als vierzigjährigen Erfahrung mit wirtschaftlichen Sanierungsmassnahmen beim Uebergang von der Plan- zur Marktwirtschaft in **Osteuropa** wertvolle Hilfe leisten. Insbesondere ist zu verhindern, dass sich Schuldenprobleme lateinamerikanischen Ausmasses - und wie sie Polen heute schon plagen - bilden. Diese würden die Schweiz mehr betreffen als die Probleme in Lateinamerika oder Afrika, und unser Land wäre stärker zur Hilfe verpflichtet. In realwirtschaftlicher Sicht bedeutet ein erfolgreicher Uebergang zur Marktwirtschaft in Osteuropa auch **für die schweizerische Wirtschaft neue Märkte** und wirtschaftliche Möglichkeiten.

Das **Interesse der Nationalbank** darf sich **nicht allein an der gegenwärtigen Tätigkeit des IWF** orientieren. Mit Blick in die Zukunft ist vor allem auf die Möglichkeit einer **Neugestaltung der Währungsordnung** hinzuweisen. Vor 1973 - im Fixkurssystem von Bretton Woods - wurden die Verhaltensregeln im Rahmen des IWF formuliert. Nach dem Uebergang der wichtigsten Industrieländer zu flexiblen Wechselkursen, sah sich der IWF gezwungen, den Wechsel zu akzeptieren und legte den Akzent auf die Koordinierung nationaler Wirtschafts-

politiken, welche letztlich die Wechselkurse bestimmen. Seine Kompetenzen beschränkten sich bisher allerdings auf unverbindliche Empfehlungen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Währungsordnung in Zukunft umgestaltet wird und strengere Verhaltensregeln formuliert werden, die dem IWF wieder mehr Einfluss geben.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Nationalbank an stabilen Währungsverhältnissen, wozu der IWF einen wesentlichen Beitrag leistet, interessiert ist. Es stellt sich aber als nächstes die Frage, ob der Nutzen eines IWF-Beitritts, der zu einem wesentlichen Teil darin liegt, die Tätigkeit der Institution mitgestalten zu können, die Kosten aufwiegt, welche - so wie der IWF heute funktioniert - vor allem in Form finanzieller und personeller Belastungen anfallen². Das finanzielle Engagement in Höhe der Reservetranche beim IWF³ stellt im wesentlichen eine Umschichtung von Währungsreserven dar, wobei finanzielle Belastungen in Form einer nicht vollständig marktgerechten Verzinsung⁴ und eines im Vergleich zu den üblichen Devisenanlagen höheren Kreditrisikos⁵ anfallen. Weitere Kosten eines allfälligen IWF-Beitritts fallen in der gegenwärtigen Situation weniger ins Gewicht. So kann davon ausgegangen werden, dass sich allfällige Probleme, welche die Benutzung des Schweizer Frankens für die Geldpolitik stellen könnte, in Grenzen halten und auf einer technischen Ebene lösen lassen. Auch wäre der Autonomieverlust bei der gegenwärtigen Tätigkeit des IWF, insbesondere was die Gestaltung der Währungsordnung und die geringe Verbindlichkeit wirtschaftspolitischer Empfehlungen anlangt, bescheiden; dies könnte in Zukunft allerdings ändern. Schliesslich können für die Nationalbank Kosten in Form möglicher Schwierigkeiten, bei Zielkonflikten mit dem Bund die Interessen der Nationalbank zu wahren, entstehen. Die

² Sie im Einzelnen auch Adhésion de la Suisse au Fonds monétaire international, SU/UF/mh von September 1989.

³ Bei einer Quote von 2 Mrd SZR würde die Reservetranche grob zwischen 1 Mrd Franken (einzuzahlender Quotenteil) und 4 Mrd Franken (volle Quotenausschöpfung) betragen (nach der 9. Quotenrevision Erhöhung um rund 50%). Dies ergibt einen Anteil an den gesamten Devisenreserven der Nationalbank zwischen 3% und 12%. Dazu kommen noch die finanziellen Belastungen durch die geborgten Mittel des IWF, welche heute grob 7% der eigenen Mittel (Quotensumme) ausmachen.

⁴ Minimale Verzinsung: 85% des Marktzinses

⁵ Ein Indikator für das Kreditrisiko sind die Zahlungsrückstände im IWF, die in den achtziger Jahren deutlich gestiegen sind und heute ungefähr 10% der Kreditausstände des IWF betragen.

Zielkonflikte sollten jedoch nicht überschätzt werden, da letztlich Bund und Nationalbank an stabilen internationalen Währungsverhältnissen interessiert sind.

Die Beziehungen zwischen der Nationalbank und dem IWF waren unter der bisherigen informellen Regelung **ausgezeichnet** und die **Zusammenarbeit** sehr **eng**. Die Nationalbank stellt sich deshalb auf den Standpunkt, dass die **Kosten/Nutzen-Rechnung** eines Beitritts für sie nur **positiv ausfällt**, wenn die Schweiz ihre Position im IWF dadurch **signifikant verbessern kann**, was durch einen **festen Sitz im Exekutivdirektorium** gewährleistet wäre.

3. **Position der Schweiz im IWF aus der Sicht der Nationalbank**

Bei der Tätigkeit des IWF spielen die **wirtschaftspolitischen Empfehlungen**, sei es **in Form wirtschaftspolitischer Auflagen bei der Kreditgewährung** oder bei der **Koordinierung der Wirtschaftspolitik** eine zentrale Rolle. Der IWF vertritt **liberale ordnungspolitische Grundsätze**, die von der Ueberzeugung getragen sind, dass die **Förderung der internationalen Arbeitsteilung** und eines **freien Welthandels** den **Wohlstand aller Länder zu steigern vermögen**. Da stabile Währungsverhältnisse, wozu in erster Linie eine **disziplinierte Geld- und Fiskalpolitik** gehören, eine zentrale Voraussetzung zur Entfaltung der Wirtschaft bilden, setzt sich der IWF für dieses Ziel ein. Ansatzpunkt seiner Tätigkeit ist die Zahlungsbilanzhilfe, über die er Einfluss auf die betroffenen Länder ausübt.

Im Zuge des stärkeren Engagements des IWF in der Dritten Welt wird der Fonds **zunehmend mit entwicklungspolitischen Forderungen** konfrontiert. Da Zahlungsbilanzhilfe in armen Ländern, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, die Grundprobleme des Landes, nämlich die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wirtschaftswachstums, ohne entwicklungspolitische Komponente nicht zu lösen vermag, steht der **IWF unter Druck**, seine **Kreditbedingungen anzupassen**. Zu diesem Zweck wurde vor allem die **ESAF** (Enhanced Structural Adjustment Facility) geschaffen, welche jedoch einen separaten Trust darstellt, bei welchem die beteiligten Länder direkt und nicht der IWF Gläubiger sind. In Zukunft dürfte allerdings der Druck auf den IWF, seine Kredittätigkeit stärker auf die Situation von Entwicklungsländern, die seine

Hauptkreditnehmer sind, auszurichten, zunehmen. Bisher ist der IWF nicht zuletzt unter starkem Einfluss der Vereinigten Staaten seiner traditionell währungspolitischen Ausrichtung und seinen liberalen Grundsätzen weitgehend treu geblieben. Dies bezeugt auch die harte Kritik, welcher der IWF in der Dritten Welt und in Entwicklungshilfekreisen begegnet. Die harte Linie wie auch die Schwierigkeiten zeigen sich deutlich in der Haltung, zu welcher sich der IWF bei der neunten Quotenerhöhung im Hinblick auf die bestehenden Zahlungsrückstände (statutenmässiger Stimmrechtsentzug bei Rückständen) durchgerungen hat.

Im Falle eines Beitritts der Schweiz zum IWF würde die Nationalbank die währungspolitische Ausrichtung des IWF unterstützen und eine liberale und stabilisierungspolitisch ausgerichtete Position einnehmen. Im Spektrum der Meinungen würde sie eine eher harte Linie vertreten. Angesichts der vierstelligen Inflationsrate, welche Lateinamerika im Jahre 1989 erreichte, würde sich die Nationalbank in erster Linie für Inflationbekämpfung einsetzen. Preisniveaustabilität ist eine Grundvoraussetzung für eine weniger ungleichmässige und gerechtere Einkommensverteilung und damit auch ein Beitrag zur Entwicklungspolitik. Eine saubere Abgrenzung zwischen Währungs- und Entwicklungspolitik wird jedoch, solange Entwicklungsländer Hauptempfänger von Zahlungsbilanzhilfe sind, nicht möglich sein.

Innenpolitisch dürften Zielkonflikte entstehen, indem die Haltung der Nationalbank von den primär entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Sozialdemokratischen Partei und den Hilfswerken abweicht, welchen sich Bundesrat Stich verpflichtet fühlt und die als Bedingung für den Verzicht auf das Referendum formuliert wurden. Aus der Sicht der Nationalbank ist zu befürchten, dass eine zusätzliche Belastung des IWF mit weiteren Aufgaben die Verwirklichung der aus ihrer Sicht wichtigeren Stabilitätsziele gefährden könnte. Dazu kommt, dass die Sympathien, welche die Schweiz bei massgebenden Mitgliedsländern geniesst, mit ihrem liberalen ordnungspolitischen Haltung und der Betonung des währungspolitischen Charakters des IWF zusammenhängen. Wenn der Bundesrat nach Bekanntgabe der Quote beschliesst, den BWI beizutreten, wird die Nationalbank ihre Ansichten und Interessen auch in der Öffentlichkeit vertreten, womit Gegensätze sichtbar werden dürften.

4. Voraussetzungen zur Erreichung der Nationalbankziele

Wie kann die Nationalbank ihre Interessen im IWF im Falle eines Beitritts am wirkungsvollsten vertreten? Ihr Einfluss ist abhängig von

- den Mitbestimmungsmöglichkeiten im IWF (Exekutivdirektorensitz),
- der Ländergruppe und
- der Kompetenzabgrenzung zwischen Nationalbank und Bund.

Die Kompetenzabgrenzung gegenüber dem Bund ist Gegenstand einer Studie der Rechtsabteilung⁶. Zwei Ansätze bieten sich an: die gemeinsame Kompetenzzuordnung mit einem Schlichtungsverfahren für Konfliktfälle oder die Zuteilung der ausschliesslichen Kompetenz je nach Sachbereich an Bund oder Nationalbank. Die Rechtsabteilung bevorzugt den zweiten Ansatz. Da eine klare Kompetenzabgrenzung nach Sachbereichen oft unmöglich ist, vertritt auch die Rechtsabteilung die Ansicht, dass die Interessenwahrung zusätzlich durch eine personelle Vertretung der Nationalbank im IWF abgesichert werden sollte. Geht man davon aus, dass der Bund nicht bereit wäre, den Exekutivdirektorensitz im IWF der Nationalbank ganz zu überlassen (was noch zu überprüfen ist), wäre ein Rotationsprinzip, bei dem die Nationalbank und der Bund die Schweiz alternierend im Exekutivdirektorium vertreten würden, am besten geeignet, die Interessen der Nationalbank zu gewährleisten⁷. Im Gouverneursrat wäre mit Blick auf Länder mit ähnlichem Unabhängigkeitsgrad der Notenbank (Bundesrepublik Deutschland, Niederlande) zu prüfen, ob nicht die Nationalbank die Schweiz vertreten sollte.

Auf die Idee BR Sticks, sich vom Parlament ein Ermächtigungsmandat für die weiteren Verhandlungen geben zu lassen, wird hier nicht eingetreten, da dies vor allem die Beziehungen zwischen Bundesrat und Parlament betrifft. Es ist jedoch zu beachten, dass ein solches Mandat, die Wahrung der Nationalbankinteressen gegenüber dem Bund erschweren könnte.

⁶ Adhésion de la Suisse aux institutions de Bretton Woods: compétences respectives de la Confédération et de la BNS, CP/24.8.1990.

⁷ Die Rotation sollte flexibel genug sein, um beispielsweise auf geeignete Kandidaten Rücksicht nehmen zu können, jedoch verbindlich genug, um der Nationalbank die Einsitznahme, insbesondere in Phasen, in denen währungspolitisch wichtige Fragen anstehen, zu ermöglichen.

Was die **Mitbestimmungsrechte im IWF (Exekutivdirektorensitz)** anlangt, hat die Nationalbank stets die **ständige Einsitznahme der Schweiz im Exekutivdirektorium** verlangt. Die Erreichung dieses Ziels hängt neben der **Quote** auch von der **Ländergruppe** ab, in der sich die Schweiz eingliedern würde, und von der Frage, ob ein 23. Exekutivdirektorensitz geschaffen wird. Unter der Annahme der Schaffung eines 23. Exekutivdirektorensitzes und einer Gruppe, in der die Schweiz das grösste Land wäre, hätten wir die besten Chancen, einen festen Exekutivdirektorensitz zu erhalten. Weil Quotenhöhe und Beitritt noch offen sind, wurde bisher darauf verzichtet, die Möglichkeiten der Ländergruppenbildung informell zu erkunden. Wir verfügen diesbezüglich über keinerlei Anhaltspunkte. Die Bereitschaft des IWF, einen 23. Exekutivdirektorensitz zu schaffen, muss dagegen auf Grund einer gegenwärtigen Beurteilung als sehr fraglich bezeichnet werden. Ob der Widerstand insbesondere der Vereinigten Staaten gegen die Erweiterung des Exekutivdirektoriums schliesslich durch die Kraft des Faktischen gebrochen werden kann, wird sich erst in letzter Stunde weisen. Die Chancen, das Ziel eines ständigen Exekutivdirektorensitzes ohne Erhöhung der Sitzzahl zu erreichen, sind dagegen klein, weshalb in den exploratorischen Gesprächen auf die Erweiterung des Exekutivdirektoriums stets grosser Nachdruck gelegt wurde.

Der **Entscheid, den Beitritt weiterzuverfolgen, abzubrechen oder allenfalls eine Ueberlegungspause einzuschalten**, muss somit **allein auf Grund der Quotenofferte gefällt werden**. Im folgenden wird **versucht, die Quote zu bestimmen**, welche erforderlich ist, um mit grösster Wahrscheinlichkeit einen festen Exekutivdirektorensitz zu erhalten. Je nach Ländergruppe und Anzahl Exekutivdirektorensitze könnte auch eine tiefere Quote ausreichen. In den exploratorischen Gesprächen wurde mit viel Nachdruck und nicht zuletzt auch mit innenpolitischer Begründung eine **Quote deutlich über 2 Mrd SZR** gefordert. Vergleiche mit Ländern der Zehnergruppe, insbesondere mit Belgien, das ein etwas grösseres BIP und mehr Zahlungsverkehr mit dem Ausland, jedoch bei weitem nicht dieselbe finanzielle und monetäre Bedeutung wie die Schweiz aufweist, wurden dabei als Massstab verwendet. Belgien verfügt über eine Quote von 2.1 Mrd SZR.

Um das Ziel eines festen Exekutivdirektorensitzes einigermaßen sicher zu erreichen, müsste die Quote der Schweiz mindestens 1.9 Mrd SZR betragen. Damit würde die bisher schwächste Ländergruppe (Schwarzafrika) im Prinzip verdrängt und, da dies politisch inakzeptabel ist, ein starkes Argument für die Schaffung eines 23. Sitzes geschaffen. Am unteren Ende des Spektrums liegen Quoten zwischen 1.2 und 1.5 Mrd SZR, wie sie sich aus den Berechnungen und den illustrativen Ländervergleichen des IWF ergeben. Eine Quote in dieser Grössenordnung würde bedeuten, dass die finanziellen Indikatoren, deren besondere Bedeutung im Falle der Schweiz vom IWF anerkannt wird, die jedoch bei der Quotenberechnung nicht berücksichtigt werden können, auf der politischen Ebene nicht honoriert wurden. Dies wäre ein starkes Argument für einen Abbruch der Beitrittsbemühungen wäre.

Versetzt man sich in die Lage des Membership Committee, ist davon auszugehen, dass diejenige Quote gesucht wird, die nicht so hoch ist, dass sie von einer massgebenden Anzahl Mitgliedländer als inakzeptable Benachteiligung empfunden wird und nicht so tief, dass die Schweiz ihre Beitrittsbemühungen abbricht. Es ist nicht a priori sicher, dass eine Quote existiert, die beide Parteien zufriedenstellt. In einem solchen Falle hätten die Mitgliedländer des IWF und die Schweiz ein Interesse, die Zusammenarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen. Das Membership Committee wird jedenfalls bestrebt sein, möglichst neutrale Signale zu senden, was den Entscheid aus Schweizer Sicht erschweren wird.

Es versteht sich, dass diese Grössenordnungen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Begnügt man sich mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung, ohne das Ziel des ständigen Exekutivdirektorensitzes ganz preiszugeben, nehmen sich die Ueberlegungen anders aus. Nimmt man an, dass sich unter den 152 Mitgliedländern des IWF mindestens zwei oder mehr kleinere Länder befinden, die gerne in eine von der Schweiz geleitete Ländergruppe wechseln würden, liesse sich das Ziel eines ständigen Exekutivdirektorensitzes auch mit einer relativ tiefen Quote erreichen. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass versucht wird, solche Absprungskandidaten in der heutigen Ländergruppe anzubinden, was durch die innenpolitische Unsicherheit des schweizerischen Beitritts (Referendum) erleichtert wird.

Schliesslich ist festzuhalten, dass der **Ländergruppe** - unabhängig davon, ob die Schweiz den Exekutivdirektor stellt - **unter dem Aspekt einer möglichst wirkungsvollen Vertretung der schweizerischen Interessen im IWF per se grosse Bedeutung zukommt**. Die Geltungsmöglichkeiten sind am grössten in einer Ländergruppe, welche ähnliche Interessen vertritt wie die Schweiz. Da ein Exekutivdirektor nur eine Meinung äussern kann, ist es denkbar, dass die Schweiz in einer Gruppe mit Ländern, die sehr andersartige Ansichten vertreten, auch dann, wenn sie den Vorsitz hätte, weitgehend paralyisiert würde. So ist es schwer vorstellbar, dass die Nationalbank beispielsweise in einer Gruppe mit schwer verschuldeten Ländern mit grossen gesellschaftlichen und sozialen Problemen ihre Ansichten klar zur Sprache bringen könnte. Auf die informelle Erkundung der Möglichkeiten der Bildung einer Ländergruppe wurde bisher verzichtet, um die Quotenofferte nicht negativ zu beeinflussen und weil unsere Attraktivität als Partner damit noch offen ist. **Sobald die Quotenofferte** des IWF vorliegt und akzeptiert ist, wird der aktiven **Suche nach einer geeigneten Ländergruppe jedoch eine erste Priorität eingeräumt werden** müssen. Andernfalls ist die Schweiz nur in der Lage, auf Ländergruppenvorschläge anderer zu reagieren, was ihre Wahlmöglichkeiten einschränkt. Es würde nicht überraschen, wenn uns von Seiten des IWF bzw. einzelner Länder ein konkreter Ländergruppenvorschlag gemacht würde, um aus IWF-Sicht unangenehme Lösungen zu verhindern. Dass dabei mehr als eine Rotation im Exekutivdirektorium verbunden wäre, ist unwahrscheinlich.

Antrag:

- Das I. Departement beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Geht an:

Direktorium, Stellvertreter, F

BJP, WA

Arbeitsgruppe Währungspolitik (Z, JPR, STA, Kg, CP, MP, Fö, Kä)